

Nr.: BV-114/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.09.2018

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-91831
Aktz.: 421101.531801
Bezug: BV-091/2015**Beschlussvorlage**

Nummer BV-114/2018

Betreff:

Fortsetzung der Fördervereinbarung für den Pachtvertrag vom 15.12.2015 zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Turn- und Sportgemeinschaft (TSG) Wittenberg e. V. zur Bewirtschaftung der Sportplatzanlage Arthur-Lambert-Stadion für das Jahr 2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	10.10.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit der Turn- und Sportgemeinschaft (TSG) Wittenberg e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	33 Bürger und Service 65 Gebäudemanagement (Instandsetzung Gebäude und Außenanlagen)	
Produkt	421101	Sportförderung
	424150	Hochbau
Konten	Aufwandskonto	531801 Zuschüsse an übrige Bereiche - Pflicht
	Ertragskonto	
	Aufwandskonto	521100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
	Ertragskonto	441100 Erträge an Mieten und Pachten
Kostenstelle/ Kostenträger	424150.521100 421101.531801 1117010700 Wallstraße 20 (Sportplatz)	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	35.850,00	veranschlagt	10.009,00	2019	123.360,00	2019	18.120,00
				2020	0,00	2020	0,00
Bedarf	35.846,00	Bedarf	10.009,00	2021	0,00	2021	0,00

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf der Basis des Beschlusses Nr. I/191-16-15 (BV-091/2015) des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg hat die Stadt mit dem Verein über die Sportstätte „Arthur-Lambert-Stadion“ einen Pachtvertrag (Anlage 1) und eine Fördervereinbarung geschlossen.

Der Pachtvertrag hat am 01.01.2016 begonnen und hat eine feste Laufzeit von 30 Jahren (s. Anlage 1). Der Stadtrat beschloss im Jahr 2015 (Beschluss-Nr. I/191-16-15) eine Fortsetzung der Fördervereinbarung für die Jahre 2016, 2017 und 2018, welche zum Ablauf des Jahres 2018 endet. Die neue Fördervereinbarung soll ab dem 01.01.2019 für vorerst 1 Jahr und zu den gleichen Förderbestimmungen und Förderkonditionen fortgeführt werden. Eine geringfügige Änderung ergibt sich nur für den Zuschuss der Stadt zu den Betriebs- und Nebenkostenaufwendungen des Vereines. Hier differiert der Zuschussbetrag um 3,90 Euro zu dem in der ablaufenden Fördervereinbarung geregelten Zuschussbetrag von 9.376,90 Euro. Der neue Förderbetrag zur Bewirtschaftung der Stadionanlage beträgt jetzt 9.373,00 Euro. Keine Veränderungen ergeben sich gegenüber den bisher gewährten Förderungen für den Pachtzins, für den Personal-kostenaufwand und für die Instandsetzungskosten.

In der Oberbürgermeister-Dienstberatung am 06.09.2018 wurde durch den Oberbürgermeister festgelegt, dass der vom Verein beantragten Verlängerung der Fördervereinbarung über einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend ab dem Jahr 2019, vorerst nur für einen Zeitraum von einem Jahr entsprochen werden kann.

Die vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg am 29.02.2012 (Beschluss-Nr.: I/280-29-12) beschlossenen Grundsätze zur Übertragung von Sportstätten in die Verantwortung von Sportvereinen werden aktuell durch den Fachbereich Gebäudemanagement aufgrund der sich verändernden wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen modifiziert und sollen grundsätzlich für die Übertragung aller stadteigener Objekte einheitlich anzuwendende Bestimmungen bzw. Regelungen beinhalten. Da dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, können derzeit keine mehrjährigen Fördervereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Verwendungsnachweise für die in den Jahren 2015 bis 2017 gewährten Zuschüsse für Personalkosten und Betriebskosten wurden vom Fachbereich Bürger und Service geprüft und ergaben keine Beanstandungen für deren zweckentsprechenden Einsatz zur ordentlichen Bewirtschaftung der Sportstätte „Arthur-Lambert-Stadion“. Aus den Prüfergebnissen lässt sich kein erhöhter Zuschussbedarf für die Förderung der Betriebs- und Personalkostenaufwendungen für den neuen Förderzeitraum des Jahres 2019 ableiten (s. Anlagen 2 bis 4 zur Fördervereinbarung).

An der in den Vertragsgesprächen zum Abschluss des Pachtvertrages mit einer Fördervereinbarung getroffenen Regelung, dass alle im Zusammenhang mit dem Betrieb von Vereinsräumen mit Kleinküche für Vereinszwecke im Sportplatzhauptgebäude entstehenden Kosten vom Verein vollständig zu tragen sind, wird festgehalten. Dabei erzielte Mietzinseinnahmen sowie die aus der Untervermietung der Stadionanlage erzielten Einnahmen sind gegenüber der Stadt offen zu legen und müssen für den Erhalt und die Modernisierung der Stadionanlagen eingesetzt werden. Dazu wurde Einvernehmen mit dem Verein erzielt.

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Förderung für das Jahr 2019 geregelt werden.

II. Beschlussgegenstand

Auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Grundsätze zur Übertragung von Sportstätten in die Verantwortung von Sportvereinen (Beschluss-Nr.: I/2080-29-12) soll die Förderleistung der Stadt für das Jahr 2019 erneut in einer Fördervereinbarung geregelt werden.

Bei der Gestaltung und Fortsetzung der vertraglichen Beziehungen soll weiter zwischen dem eigentlichen Pachtvertrag (Dauer 30 Jahre) und der Fördervereinbarung (Dauer drei bis max. fünf Jahre) unterschieden werden.

Mit der neuen Fördervereinbarung für das Jahr 2019 wird dem Verein ermöglicht, die Sportstätte „Arthur-Lambert-Stadion“ im Rahmen der von der Stadt gewährten Förderungen für den Pachtzins, für Personalkosten, für Betriebs- und Nebenkosten sowie für Instandhaltungskosten weiter angemessen zu betreiben.

Aus der Abrechnung der Fördermittel für die Jahre 2015 bis 2017 ergeben sich keine Änderungen zu den bisher gewährten Zuschüssen für Personal- und Betriebskosten.

Dem Stadtrat werden für die Jahre 2019 bis 2021 gleich hohe Personal- und Instandsetzungskostenzuschüsse vorgeschlagen. Der Betriebskostenzuschuss wird um 3,90 € von bisher 9.376,90 Euro auf 9.373,00 Euro reduziert. Mit der internen Dialogverrechnung des Pachtzinses von 10.009,00 Euro mit schuldbefreiender Wirkung für den Verein, werden dem Verein beste Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung seines Vereins- und Sportbetriebes gewährt. Mit der jährlichen Abrechnung der Fördermittel wird deren Angemessenheit überprüft.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendungen wurden durch die Verwaltung geprüft und die Förderleistung für Instandsetzungskosten in Höhe von jährlich 6.250,00 Euro mit dem Fachbereich Gebäudemanagement abgestimmt.

II. Anlagen

Anlage 1: Kopie des bestehenden Pachtvertrages

Anlage 2: Fördervereinbarung inkl. Anlagen

Anlage 3: Zustimmungserklärung des Vereins

Anlage 4: Schreiben der Verwaltung vom 07.09.2018 zur Förderung für das Jahr 2019